

Brandschutzbeauftragter - Erstschulung gemäß DGUV 205-003

Inklusive Prüfung gemäß DGUV 205-003, vfdb-Richtlinie 12-09/01 und VdS 3111

Brennt es im Unternehmen, gefährdet das die Beschäftigten sowie ggf. Kunden und nicht zuletzt auch die Umwelt. Meist entsteht ein hoher materieller und damit finanzieller Schaden. Das kann für Unternehmen schnell existenzgefährdend sein. Deshalb kommt dem vorbeugenden Brandschutz eine große Bedeutung zu. Brandschutzbeauftragte sind vom Arbeitgeber bestellte und speziell ausgebildete Personen, die diese Aufgabe als zentrale Ansprechperson im Betrieb wahrnehmen. Um die dafür nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse aufzubauen, dient diese Erstschulung. Das nach bestandener Prüfung erteilte Zertifikat weist den Teilnehmenden wie den entsendenden Unternehmen nach, dass sie die geltenden Rechtsvorschriften erfüllen. Festes Schuhwerk und angepasste Kleidung sind für die Praxisübungen im Freien erforderlich!

Inhalte

Theorieteil

- rechtliche Grundlagen, Brandlehre
- baulicher, technischer, organisatorischer und abwehrender Brandschutz
- Ermittlung und Bewertung von Brandrisiken
- Brandschutzmanagement
- Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern
- Kommunikation im Brandschutz

Praxisteil - Übungen mit handbetätigten Feuerlöscheinrichtungen

Schriftliche und mündliche Prüfung

Umfang: 64 Kurseinheiten á 45 Minuten

Ihre Dozentin / Ihr Dozent

Martin Stenz

Branddirektor a.D., Dipl.-Ing. Sicherheitstechnik - Brand- und Explosionsschutz, Staatsprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst



Foto: 123rf

Preis

Teilnahmegebühr: 2.200,00 EUR

(Preise zzgl. 19% MwSt.)

Termin

09.09.2024 - 18.09.2024, 08:30 - 15:15 Uhr, Auerbach

(Vollzeit)